KLSK®

Königsberger Ladungssicherungskreis e.V. KLSK®

Hinweise zur Verwendung des KLSK®-Logos

Stand: 1.1.2017

1. Eine Verwendung des KLSK®-Logos ist außerhalb des Vereins, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes, grundsätzlich untersagt. Davon ausgenommen sind Berichterstattungen im Rahmen journalistischer Tätigkeit.

2. Die Zustimmung gilt grundsätzlich durch den Vorstand als erteilt, wenn:

a. das Vereinsmitglied auf seiner Internetseite oder sonstigem Informationsträger, Brief, Rundschreiben u.ä. eine Verknüpfung zur Internetseite des KLSK® oder einen Hinweis setzt, der die Mitgliedschaft belegt.

b. bei Veröffentlichungen jeder Art

aa. die Veröffentlichung durch den KLSK® in Auftrag gegeben oder aber ausdrücklich schriftlich genehmigt worden ist,

bb. der Hinweis erfolgt, dass der Inhalt der Veröffentlichung in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im KLSK® steht und/oder durch den KLSK® nicht geprüft und bewertet ist,

cc. das Produkt ausdrücklich schriftlich freigegeben bzw. als mit dem Inhalt des KLSK® übereinstimmend bewertet ist.

3. Jede sonstige Verwendung, die insbesondere geeignet ist, den Eindruck zu erwecken, die Meinung oder das Produkt des Verwenders stünden im Einklang mit den Zielen des KLSK®, wird untersagt.

4. Über eventuelle Vorgehensweisen gegen unberechtigte Verwender entscheiden Vorstand und Beirat im Umlaufverfahren, um eine schnelle Reaktion auf rechtswidrige Nutzung zu gewährleisten, wobei zunächst außergerichtlich abgemahnt wird.

5. Die Entscheidung über ein eventuell einzuleitendes Gerichtsverfahren trifft der Vorstand.